



Turnierbestimmungen

1. Blessing - Automobile - Cup 2025

1. Wir spielen nach den Durchführungsbestimmungen des Württ. Fußballverbandes.
2. Die Spielzeit ist dem jeweiligen Spielplan zu entnehmen. Der Anpfiff erfolgt durch den Schiedsrichter.
3. Das Startgeld beträgt 35,-€ pro Mannschaft und wird vorab überwiesen. Einer Mannschaft, die nicht zum Turnier antritt, wird das Startgeld als Entschädigung einbehalten und wird bei unentschuldigtem Fehlen beim Verband gemeldet.
Tritt eine Mannschaft nicht an, werden die Spiele mit 0:3 gegen die Mannschaft gewertet.
4. Der ausgefüllte Turnierbogen (liegt bei der Turnierleitung aus) muss von jeder Mannschaft (G-, F-, E- und D-Jugend) **30 Minuten** vor dem ersten Spiel bei der Turnierleitung abgegeben werden.
Zusätzlich besteht bei den E- und D-Jugenden die Pflicht, eine ausgedruckte Spielberechtigungsliste mit Bild abzugeben.
5. Gespielt wird bei der G-Jugend (Jg. 2018 und jünger) mit jeweils 3 gegen 3 auf zwei Spielfelder, F-Jugend (2016/2017) im 4 gegen 4 auf Handballtore sowie 3 gegen 3 auf vier Minitore, E-Jugend (2014/2015) und D-Jugend (2012/2013) im 4 + 1.
6. Eine Mannschaft besteht aus höchstens 10 Spielern.
7. Treten zwei Mannschaften in gleichen Farben gegeneinander an, so muss die erstgenannte Mannschaft Leibchen überziehen. Diese sind bei der Turnierleitung hinterlegt.
Erstgenannte Mannschaft spielt links aus Sicht der Turnierleitung und hat Anstoß.
Bei der G- und F-Jugend spielt die stärkere Mannschaft links aus Sicht der Turnierleitung und rechts die zweitstärkste Mannschaft.
8. Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz über die Gruppenplatzierung. Bei Punkt- und Torgleichheit die Anzahl der erzielten Tore. Sollte auch die Anzahl der erzielten Tore gleich sein, wird durch Neunmeterschießen entschieden. Platzierungsspiele und das Finale werden bei Unentschieden ohne Verlängerung, sondern direkt durch Neunmeterschießen entschieden.
9. Nur Spieler und Betreuer, deren Mannschaften gerade spielen, dürfen den Halleninnenraum betreten.
10. Die Schiedsrichterentscheidungen sind unanfechtbar. Wir bitten alle Trainer und Betreuer sowie Spieler, sich an die Weisungen der Turnierleitung und der Schiedsrichter zu halten.
11. Für Wertsachen und abhanden gekommene Gegenstände übernimmt der TSV Leutenbach keinerlei Haftung.
12. Vom Veranstalter werden keine Bälle zum Warmspielen bereitgestellt.
13. Mit der Teilnahme an den Turnieren erkennen die teilnehmenden Mannschaften die Turnierbestimmungen an.

Wir wünschen allen Mannschaften viel Spaß und Erfolg!